Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1882

65 (17.3.1882)

Visual Library

Beilage zu Nr. 65 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. März 1882.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 15. März. 37. öffentliche Sitzung der **Zweiten Kammer** unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lamey**.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geheimerath Ellstätter, Geheimerath Nicolai, Ministerialrath Wielandt, Forstrath Krutina.

Die Tit. I, II, III, IV und XIV der Ausgaben des Budgets des Großh. Finanzministeriums für 1882/83 werden ohne Diskussion nach den Anträgen der Budgetkommission angenommen.

Das Haus geht sodann zur Berathung des Tit. V der Ausgaben des Budgets des Großh. Finanzministeriums über.

Zu Tit. V „Domänenverwaltung" Abth. VI „Allgemeiner Verwaltungsaufwand für die Bezirksverwaltung" erfolgt gleichzeitig die Berathung zweier Petitionen:

1) Petition des Gemeinderaths Kork „die Verlegung der Großh. Domänenverwaltung von Kork nach Kehl betreffend". — Berichterstatter ist der Abg. Fischler. Der Antrag der Petitionskommission geht dahin, diese Petition der Großh. Regierung zu nochmaliger Prüfung empfehlend zu überweisen.

Der Präsident bringt sofort zur Kenntniß der Hauses, daß ein von den Abgg. Roßhirt, Meyr, Birkenmayer, Röttinger, Junghanns unterzeichneter Antrag eingelaufen sei, dahin gehend:

„Ueber die Petition der Gemeinde Kork um Belassung der Großh. Domänenverwaltung zu Kork zur Tagesordnung überzugehen."

Abg. Roßhirt: Er sei dahin belehrt worden, daß die Interessen der Rheinorte des betreffenden Bezirkes die Verlegung der Domänenverwaltung nach Kehl verlange. Es werde insbesondere geltend gemacht, daß der Verkehr entschieden nach Kehl und Straßburg ziehe, außerdem ließen sich die mit der Domänenverwaltung abzuwickelnden Geschäfte leichter in Kehl als in Kork regeln, ferner würden die Gefälle eher in Kehl, als in Kork bezahlt, weil der Marktverkehr Geld nach Kehl bringe und die Marktbesucher daher eher die Gefälle in Kehl bezahlten, als wenn sie das verdiente Geld mit sich nach Hause nähmen. — Es empfehle sich daher entschieden mehr, die Domänenverwaltung von Kork nach Kehl zu verlegen, und er bitte darum um Annahme seines Antrags.

Abg. Frech: Er kenne die Verhältnisse von Kork durch mehrjährigen Aufenthalt daselbst und sehe sich darum veranlaßt, die Annahme des Kommissionsantrages dringend zu befürworten. Das Staatsinteresse spreche nicht für die Verlegung nach Kehl. Dagegen existirten gewichtige Gründe für das Verbleiben der Domänenverwaltung in Kork. — In Kork sei ein werthvoller Domänenbesitz, namentlich an Wiesen, für dessen Verwaltung Kork entschieden geeigneter sei, als Kehl. — Der Verkehr mit dem Bezirksamte, das bereits nach Kehl verlegt sei, könne sehr wohl schriftlich bewerkstelligt werden. Auch das Interesse der Gemeinde selbst spreche für die Erhaltung der Domänenverwaltung in Kork. Diese Stadt habe seit 100 Jahren Bezirksamt und Amtsgericht gehabt und nun beide Stellen verloren. Ihr auch noch die Domänenverwaltung zu nehmen, sei unbillig, um so mehr, als auch die Bezirksforstei jedenfalls folgen würde, wenn erst die Domänendirektion nach Kehl verlegt sei. Die Bevölkerung Korks sei durchaus loyal und eben darum verdienten auch ihre Interessen einige Berücksichtigung. — Auch für die umliegenden Gemeinden sei der Verbleib der Domänenverwaltung in Kork von großem Vortheil. Zweiundzwanzig Gemeinden des Bezirks hätten näher nach Kork, als nach Kehl, und nur sieben Gemeinden näher nach Kehl als nach Kork. — Auch finanziell sei die Verlegung nicht günstig, weil in Kehl jedenfalls Räumlichkeiten für die Domänenverwaltung gemiethet werden müßten, während man in Kork ein eigenes Haus nebst Dienstwohnung besitze. — Die ganze Frage scheine ihm mehr eine persönliche des dermaligen Domänenverwalters, als eine sachliche zu sein. — Die nothwendigen Lebensmittel seien in Kork zu haben und auch in geselliger Beziehung sei Kork ein angenehmer Platz. — Redner wiederhole aus allen diesen Gründen seine dringende Bitte um Annahme des Kommissionsantrags.

Abg. Birkenmayer: Für ihn sei lediglich die Frage entscheidend, ob das dienstliche Interesse die Verlegung der Domänenverwaltung nach Kehl verlange. Dies zu beurtheilen, sei die Großh. Regierung am besten in der Lage, und da diese sich für die Verlegung ausgesprochen habe, so müsse man sich wohl bescheiden. — Amtsgericht, Bezirksamt und Domänenverwaltung stünden in regem dienstlichem Verkehr und darum sei es zweckmäßig, wenn sie sich am gleichen Orte befänden. Außerdem verlange, so viel er wisse, der größere Theil der Gemeinden des Bezirks die Verlegung nach Kehl. — Auch hätten die Leute, die mit dem Amtsgericht oder Bezirksamt zu thun hätten, vielfach Geschäfte bei der Domänenverwaltung zu erledigen und für diese wäre daher gleichfalls die Verlegung von Vortheil. Zwei Eisenbahnen erleichterten es zudem, nach Kehl zu kommen. Die wohlhabende Stadt Kork werde den Verlust der Domänenverwaltung nicht schwer empfinden. — Er empfehle daher die Annahme des von den Abgg. Roßhirt u. Gen. gestellten Antrages.

Abg. Schoch: Er müsse entschieden bestreiten, daß das dienstliche Interesse eine Verlegung der Domänenverwaltung von Kork nach Kehl erheische. Ihm scheine, daß lediglich die Rücksicht auf den dermaligen Beamten ausschlaggebend gewesen sei. Der einzige Grund, der für die Verlegung sprechen könnte, sei nur der, daß die Beamten lieber nach Kehl als nach Kork gingen und daß es darin leichter sei, für den ersteren Ort tüchtige Kräfte zu erhalten, als für den letzteren. — Redner glaube, daß die Domänenverwaltung dienstlich weit mehr mit der Bezirksforstei in Berührung komme, als mit dem Amtsgerichte, bezw. Bezirksamte. Ein großer Theil der Interessenten habe auch näher nach Kork, als nach Kehl. — Kurz, es sei für die Verlegung nach Kehl absolut kein durchschlagender Grund vorhanden, denn der Dienst könne eben so gut von Kork als von Kehl aus versehen werden. — Welchen Eindruck müsse es auf die Bevölkerung machen, wenn die Verlegung nach Kehl lediglich aus Rücksicht auf die persönlichen Wünsche eines Beamten erfolge? — Den Bedürfnissen der Beamten könne man sehr wohl durch geeignete Versetzungen gerecht werden, ohne daß darum die Verlegung des Sitzes einer Behörde nöthig falle. — Die Stadt Kork sei durch die Verlegung des Amtsgerichtes und des Bezirksamtes bereits schwer geschädigt und darum sei es nicht billig, dieser Stadt noch weitere Staatsstellen zu entziehen, wenn die Entziehung nicht durch dringende Gründe des Dienstes geboten erscheine. — Er bitte daher um Annahme des Kommissionsantrages.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Wielandt: Es sei keineswegs richtig, daß sich bei der Frage der Verlegung der Domänenverwaltung nach Kehl lediglich das Interesse des dermaligen Bezirksverrechners und das der Gemeinde Kork gegenüberstehe. Die Großh. Regierung habe genau geprüft und gefunden, daß für die Verlegung nicht nur administrative Gründe sprächen, sondern auch die Wünsche der Mehrzahl der Bevölkerung. Letzteres habe den Ausschlag gegeben. Die Wünsche der Stadt Kork seien dem Redner bekannt, ebenso, daß diese Stadt durch die Verlegung Nachtheile erleide. Solche Nachtheile habe Kork aber auch schon durch die Verlegung des Amtsgerichts und des Bezirksamtes nach Kehl erlitten, und doch seien damals keine Stimmen gegen die Verlegung laut geworden. Die administrativen Interessen bestünden namentlich darin, daß die Verwaltung von Kehl aus besser geführt werden könne als von Kork. Die Domäneverwaltung sei vor allem Güterverwaltung. Ein großer Wiesenkomplex liege bei Kehl, Marlen, Eckardtsbrunn und Willstett und könne darum auch von Kehl aus leichter und öfter begangen werden, als von Kork aus. — Größere Kosten entstünden dadurch, daß die Domänenverwaltung ihren Sitz in Kehl habe, nicht.

Außerdem sei man, und zwar auch in der Bevölkerung, allgemein der Ansicht gewesen, daß, nachdem das Amtsgericht und das Bezirksamt nach Kehl verlegt worden seien, auch bald die Verlegung der Domänenverwaltung dorthin erfolgen werde. — Die Domänenverwaltung habe insbesondere mit dem Amtsgerichte zu thun wegen der Betreibungen, und darum sei es vortheilhaft, wenn beide Behörden am gleichen Orte ihren Sitz hätten. Daß der Domänenverwalter selbst ein Interesse an der Verlegung habe, sei natürlich. Die Großh. Regierung müsse aber darauf sehen, an dieser Stelle einen tüchtigen Domänenverwalter möglichst lange zu erhalten. — Zudem sei für die Entscheidung erheblich gewesen, daß man auch in Kehl eine Dienstwohnung zur Verfügung habe. Die Bevölkerung des Bezirkes selbst — abgesehen von der Stadt Kehl — habe sich in ihrer großen Mehrheit für die Verlegung nach Kehl ausgesprochen. Betheiligt seien bei der Frage 34 Gemeinden mit 32,000 Seelen; davon hätten sich 25 Gemeinden mit 25,500 Seelen, darunter 2235 Domänenschuldner, für die Verlegung nach Kehl erklärt, und nur 7 Gemeinden mit 6200 Seelen, worunter 708 Domänenschuldner, die Belassung in Kork befürwortet. — Kork selbst werde durch die Verlegung keinen sehr wesentlichen Nachtheil erleiden, denn seine Einwohner seien meist Landwirthe, die ihre Bodenerzeugnisse in Kehl absetzten. Von Gewerbetreibenden würden höchstens die Wirthe geschädigt. Allein dieser Umstand könne gegenüber dem administrativen Interesse nicht in Betracht kommen. — Die Großh. Regierung wüßte, falls der Kommissionsantrag durchgehen sollte, in der That nicht, was sie eigentlich noch prüfen solle, da die in Betracht kommenden Verhältnisse bereits durch die Domänendirektion genau untersucht und auf Grund des Ergebnisses dieser eingehenden Untersuchung die Verlegung nach Kehl beschlossen worden sei.

Der Abg. Meyr erklärt, er habe von Kehl aus eine Zuschrift erhalten, welche die Punkte anführe, die für die Verlegung sprächen. Darnach sei in Kehl ein Dienstgebäude für die Domänenverwaltung vorhanden, Miethe von Räumlichkeiten sei darum nicht erforderlich. Außerdem kämen die Hanauer etwa 16mal im Monat nach Kehl. Der Verkehr ziehe also entschieden nach dieser Stadt. — Redner bittet daher um Annahme des Antrags der Abgg. Roßhirt und Genossen.

---

17)

Ein schwacher Augenblick.

Von Leon Brook, Verfasser von „Eine schöne Frau".

(Fortsetzung.)

Obgleich durchaus künstlerisch angelegt, hatte Mr. Hadleigh die Kunst nie als Beruf ergriffen; nur einige Jahre lang hatte er die Rencensionen in einer der ersten Kunstzeitungen übernommen. Er war überhaupt ein hervorragend begabter Mann; denn er besaß auch bedeutende literarische Kenntnisse und war ein ausgezeichneter Musiker.

Die erste dieser drei Begabungen schien sich in hohem Grade auf seinen Sohn Hugh vererbt zu haben. Für ihn hatte er von Ruhm geträumt und die ehrgeizigsten Hoffnungen gehegt. Doch sein Tod hatte sie alle vernichtet, und wäre die kleine Maudie nicht gewesen, so wäre das Licht seines Lebens mit diesem Verlust verlöscht. Jetzt lebte er einzig nur für sie und bemühte sich um ihretwillen, den furchtbaren Kummer, der sein Herz so sehr bedrückte, zu bekämpfen.

Als die Zeichnung zu Maudie's vollständiger Zufriedenheit vollendet war, gestattete ihr Mr. Hadleigh, sie Sam selbst zu überbringen und ihn zum Abend nach Heathland einzuladen.

Maudie war stets höchst willkommen in Merthyr. Constance betrachtete sie als beste Freundin, und auch Lord Kavanagh freute sich immer, das heitere, glückliche Kind zu sehen. Er verwöhnte sie auf jede mögliche Weise und gewann ihr völliges Vertrauen, als er ihr zu verstehen gab, daß er die verwandtschaftlichen Beziehungen, in welchen sie zu seinem jungen Bruder Sam stehen sollte, ganz und gar billige. — — — — — Für die arme Maudie war der Tag der Trennung eine schwere Prüfung. Sie versuchte jedoch, standhaft zu bleiben, und bemühte sich bestens, ihre Thränen in des Vaters Gegenwart zurückzudrängen; denn sie wußte, daß ein solcher Anblick ihn betrüben würde. Es gelang ihr am Abend des traurigen Tages, an welchem sie Sam zur Bahn begleitet hatte, heiter zu erscheinen; erst in der Einsamkeit ihres Zimmers durfte sie ihrem Kummer freien Lauf lassen.

Langsam schlich jetzt die Zeit dahin für Maudie: sie fand es unsäglich langweilig ohne Sam. Die täglichen Klavierübungen, das Studium der französischen und der abscheulichen deutschen Sprache erschien ihr noch langweiliger als je. Unter keinen Umständen liebte Maudie das Studium, und daß sie nach langer Arbeit in den Vormittagsstunden in der übrigen Tageszeit keine Unterhaltung hatte, däuchte sie sehr schwer. — — — — — — So verstrichen drei Monate. — Die Weihnachtszeit nahte heran, und zu Maudie's großer Täuschung und Entrüstung hatte Sam's Oberst ihm jeden Urlaub verweigert, die festliche Zeit in Merthyr zu verbringen.

Es war ein herrlicher Winter. Der See in Calvenden war ganz zugefroren, und Maudie konnte ihre Lieblingsbelustigung, das Schlittschuhlaufen, in Sam's Abwesenheit nur halb genießen. Zuweilen entschloß sich ihr Vater, sie zu begleiten, und einmal gelang es ihr sogar, Lord Kavanagh und Constance zu bewegen, mit ihr auf's Eis zu gehen.

In der letzten Zeit war Lord Kavanagh leidend gewesen, was Constance in hohem Grade beunruhigte. Er hatte angestrengt gearbeitet und verschiedene Veränderungen auf seinen Besitzthümern zu Heathland beaufsichtigt; und da seine physische Kraft nicht für die beständige, geistige Anstrengung ausreichte, waren häufige Ohnmachten die Folge der Ueberanstrengungen.

Constance bemerkte öfters, daß, trotz der Anstrengungen, die er machte, heiter zu erscheinen, eine tiefe Schwermuth und Niedergeschlagenheit sich seiner bemächtigte. Sie wußte wohl, daß ihm die Krankheit seiner Mutter sehr zu Herzen ging; denn während der letzten zwei Monate konnte Mrs. Gascoigne nur durch die größte Sorgfalt und ärztliche Pflege ihres Sohnes am Leben erhalten werden.

Trotzdem aber wurde sie wiederholt von Schlaganfällen betroffen, von deren letztem sie sich nicht mehr erholen konnte, wie sein erfahrenes Auge nur zu deutlich erkannte.

Sam wurde schleunigst von Aldershot abgerufen und ihrem Wunsche gemäß, den sie kurze Zeit vor ihrem Anfall geäußert hatte, kam auch Richard von Paris. Ungeachtet seiner unwürdigen Handlungsweise, ungeachtet seines Mangels an Liebe zu ihr, sehnte sich doch zuletzt das Mutterherz nach ihm.

Beide Söhne kamen jedoch zu spät: die Drahtberichte waren kaum abgegangen, als sie in Arnold's Armen verschied.

Als Richard am Abend nachher mit Constance in das Zimmer trat, kniete er am Bette nieder, bedeckte sein Gesicht mit den Händen und schien bitterlich zu weinen; Sam trat allein ein und Niemand sah die Thränen, die er vergoß.

„Richard scheint aufrichtig zu bereuen!" bemerkte Constance am andern Morgen ihrem Gatten; „ich glaube, der Tod seiner guten Mutter wird eine Besserung bei ihm bewirken." Arnold schüttelte jedoch zweifelnd den Kopf. — — — — — — — — Nach der Beerdigung war Sam genöthigt, sofort nach Aldershot zurückzukehren; er hatte den größten Theil seines Urlaubs bei Maudie zugebracht. Und welche Wonne war es, wieder beisammen zu sein!

Maudie betrauerte die gute, alte Mrs. Gascoigne tief; und mit Thränen in den blauen Augen, die so liebevoll in die seinen schauten, sprach sie mit ihrem Gatten darüber.

Richard ging eines Abends mit Sam nach Heathland. Er gab vor, seinen jüngeren Bruder sehr zu lieben; nicht ohne gute Gründe bemühte er sich, eine solche Liebe zu heucheln. Sam war für ihn ein alberner Junge, an dessen Gesellschaft ein vernünftiger Mensch nie Vergnügen finden konnte. Sam hatte jedoch manche Zwanzig-Pfundnote übrig, mit der er nichts anzufangen wußte, die aber Richard zu verwerthen verstand. Auch bedurfte er Jemandes, um bei Arnold für ihn zu sprechen, und Richard wußte, daß Sam dies immer that. (Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Kiefer: Die eigentliche treibende Kraft sei in der vorliegenden Frage zweifellos der Domänenverwalter, der lieber in Kehl wohne, als in Kork. — Durch die Wünsche dieses Mannes werde sich aber die Finanzverwaltung jedenfalls nicht bestimmen lassen. Die Abgg. Frech und Schoch hätten triftige Gründe für das Verbleiben der Domänenverwaltung in Kork geltend gemacht, außerdem aber erscheine es als ein Akt der Billigkeit, einer Stadt, die bereits so viel verloren, nicht noch die letzten Staatsstellen zu nehmen, die sie besitze, wenn nicht die allertriftigsten Gründe für eine derartige Maßregel vorlägen. — Die Großh. Regierung habe hervorgehoben, daß die Verwaltung von Kehl aus mit Vorzügen verbunden sei. Er sei der Ansicht, daß, wenn eine Verwaltung an sich geeigenschaftet sei, nach lokalen Interessen beurtheilt zu werden, so sei es eine Domänenverwaltung. Sie müsse dem Gebiete, auf das sich die Hauptverwaltung beziehe, nahe stehen. — Man solle sich hüten, den Privatinteressen eines einzelnen Beamten allzusehr nachzugeben. Sehe man von den Privatinteressen der Beamten ab, so bleibe nur noch das Bestreben, den Verwalter möglichst lange an seiner Stelle zu halten. Dies dürfe für die Entscheidung der Frage nicht ausschlaggebend sein. — Auch den Verkehr mit den Amtsgerichten habe man erwähnt, allein hier käme für die Domänenverwaltung doch wohl vorzugsweise das Mahnverfahren in Betracht und dies könne auch schriftlich durchgeführt werden. — Mit der Verlegung nach Kehl seien auch jedenfalls Mehrkosten verknüpft, da man ein Gebäude miethen müsse. — Aus allen diesen Gründen bitte Redner dringend um Annahme des Kommissionsantrags.

Der Abg. Flüge tritt ebenfalls für den Kommissionsantrag ein, indem er betont, daß durch die Verlegung nicht nur Kork selbst, sondern auch der Bezirk Nachtheil erleide. — Zudem pflege man sonst derartige Verlegungen damit zu begründen, daß Ersparnisse dadurch erzielt würden. Im vorliegenden Falle werde die Verwaltung in Folge der Verlegung kostspieliger. Es sei darum doppelte Vorsicht geboten.

Abg. Schoch: Auch die seitens der Großh. Regierung für die Verlegung der Domänenverwaltung nach Kehl geltend gemachten Gründe hätten ihn in seiner Ueberzeugung, daß der Hauptgrund in der Rücksicht auf die Wünsche des Beamten bestehe, nicht wankend gemacht. Auf die Eingaben dürfe man keinen Werth legen, da die Bürgermeister sowohl die Petitionen für, als gegen die Verlegung unterzeichnet hätten. — Daran, daß die Stadt Kork nicht schon seinerzeit bei Verlegung des Amtsgerichtes und Bezirksamtes nach Kehl Beschwerde erhoben habe, trage Redner selbst Schuld. Er habe die Agitation verhindert unter dem Hinweise darauf, daß gegenüber den vorhandenen sachlichen Gründen eine Berufung an die Großh. Regierung keinen Erfolg haben werde. Heute lägen für die Veränderung sachliche Gründe nicht vor und darum bitte er den Kommissionsantrag anzunehmen, jedenfalls aber mit der Verlegung so lange zu warten, bis über das Schicksal des bisherigen Bezirksamts-Gebäudes in Kork entschieden sei.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Wielandt: Das bisherige Bezirksamts-Gebäude werde einer öffentlichen Versteigerung unterworfen werden und es liege bereits ein bindendes Angebot vor. Da man jedenfalls von Kehl aus besser und eben so billig verwalte als von Kork aus, auch dem Wunsche des größten Theiles der Bevölkerung dadurch entspreche, so habe die Großh. Regierung die Verlegung der Domänenverwaltung nach Kehl beschlossen.

Der Präsident bringt hierauf zur Kenntniß des Hauses, daß ein von den Abgg. Blum, Däublin, Wittmer unterzeichneter Antrag auf Schluß der Diskussion eingelaufen sei. — Da sich nur noch der Abg. Roßhirt zum Wort gemeldet hat, so wird von einer Abstimmung über diesen Antrag abgesehen.

Abg. Roßhirt: Aus der ungemein eingehenden Begründung des Herrn Regierungskommissärs gehe hervor, daß lediglich wichtige dienstliche Interessen den Beschluß der Verlegung herbeigeführt hätten, es bleibe ihm daher nur übrig, seinen Antrag nochmals zur Annahme zu empfehlen.

Hiermit schließt die Diskussion.

Der Berichterstatter Abg. Fischler bittet, die für Kork sprechenden Billigkeitsgründe zu berücksichtigen und den Kommissionsantrag anzunehmen.

Der Präsident bringt hierauf zunächst den Antrag der Abgg. Roßhirt u. Genossen zur Abstimmung. Derselbe wird abgelehnt; dagegen der Kommissionsantrag angenommen.

Es folgt die Berathung der Petition des Gemeinderaths Waldkirch, „die Aufhebung der Domänenverwaltung und Obereinnehmerei daselbst betreffend". — Berichterstatter Abg. Strübe verliest den Bericht der Petitionskommission. — Der Antrag der letzteren geht dahin, die Petition der Gemeinde Waldkirch der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Der Präsident eröffnet zunächst die Diskussion über diesen Antrag.

Abg. Blattmann: Die Aufhebung der kombinirten Verrechnung in Waldkirch habe, zumal wegen der Raschheit, mit der sie erfolgt sei, große Aufregung im Bezirke hervorgerufen. Waldkirch befinde sich seit den sechziger Jahren in bedeutendem Aufschwung. Es habe auf eigene Kosten eine Eisenbahn erbaut und Redner glaube, daß man gerade hier eine Ausnahme machen könne, um so mehr, als auch bei Lahr eine Ausnahme gemacht worden sei. Gerade wegen der im Elzthal bestehenden Schwierigkeiten des Verkehrs sei die Veränderung von so erheblicher Bedeutung. In Zukunft werde die Erledigung von Geschäften einen Aufwand von zwei Tagen erfordern, während bisher ein Tag ausgereicht habe. — Außerdem bedürfe der große Wiesenkomplex des Bezirkes sorgfältige Beaufsichtigung. Diese könne von Freiburg oder Emmendingen aus nicht durchgeführt werden. — Er bitte dringend, von der Aufhebung der kombinirten Verrechnung in Waldkirch absehen zu wollen.

Ab. Meyr: Die Gründe, die er in der Petitionskommission im Interesse von Waldkirch geltend gemacht habe, seien nicht widerlegt. Außerdem gingen die Elzthäler mit dem größten Widerwillen nach Emmendingen, denn sie hätten keinerlei Verkehr nach diesem Orte. — Redner bitte daher um Berücksichtigung der Petition der Gemeinde Waldkirch.

Nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters Abg. Strübe bringt der Präsident den Antrag der Petitionskommission zur Abstimmung. — Derselbe wird angenommen.

Das Haus setzt hierauf die Berathung des Tit. V „Domänenverwaltung" fort.

Der Präsident bringt bei Pos. 35 „Besoldungen der Oberförster" zur Kenntniß des Hauses, daß hiezu folgender, von den Abgg. Schmidt, v. Stockhorn, v. Buol, Fischer, Wittmer unterzeichneter Antrag eingekommen sei:

„Die Anforderung von 294,500 M. auf 300,000 M. zu erhöhen."

Der Abg. Schmidt macht zunächst die Großh. Regierung darauf aufmerksam, daß in der Gegend des Titisee's große Flächen durch Kahlhiebe entwaldet worden seien. Der Humus sei weggeschwemmt und der kahle Felsen trete zu Tage, so daß neue Waldanpflanzung unmöglich sei. Er bitte die Großh. Regierung, ihr Augenmerk auf diesen Mißstand zu richten und den Gründen nachzuforschen, aus welchen Erlaubniß zu jenen weitgehenden Kahlhieben ertheilt worden sei. — Redner geht sodann zur Begründung seines Antrags über: Schon vor mehreren Jahren habe er Anregung zu einer Erhöhung der Besoldungen des Forstpersonals gegeben. Die Großh. Regierung habe schließlich ein Besoldungsmaximum von 4500 M. für die Oberförster festgesetzt. Der Durchschnittssatz der Besoldung betrage aber nicht etwa 3700 M., wie dies bei andern Bezirksstellen mit einem Besoldungsmaximum von 4500 M. der Fall sei, sondern nur 3100 M. — Von den 95 badischen Oberförstern bezögen nur drei das Besoldungsmaximum. Diese zählten bereits 35 Dienstjahre und stünden in einem Lebensalter von 70 Jahren. — Andere Beamte rückten bereits mit 16 Dienstjahren in das Besoldungsmaximum ein. — Dazu komme noch, daß der Oberförster verhältnißmäßig spät Staatsdiener-Eigenschaft erlange — oft erst nach 12 Praktikantenjahren — und darum auch um so später das Besoldungsmaximum erreiche. Aufbesserungen könnten nach dem Stande des Effektivetats nur geschehen, falls Todesfälle oder Pensionirung eintreten sollten. — Weiter komme hinzu, daß die Oberförster, die durchschnittlich etwa 200 Tage im Jahre auswärts zu thun hätten, nicht, wie andere Beamte, Diäten bezögen, sondern ein Aversum, das nur etwa 700 bis 800 M. betrage. — Viele derselben wohnten auf dem Lande, hätten zum Theil keine Dienstwohnungen und seien genöthigt, ihre Kinder unter pekuniären Opfern zur Ausbildung nach auswärts zu schicken. — Hier sei dringend Abhilfe geboten und darum bitte Redner um Annahme seines Antrags, der eine nur mäßige Mehrforderung enthalte. — Zum Schluß führt Redner noch aus, daß es sich empfehlen werde, den Forstpraktikanten, die bereits mehr als 10 Praktikantenjahre zurückgelegt hätten, Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen, jedoch ohne gleichzeitige Erhöhung des Gehalts.

Der Abg. Junghanns macht darauf aufmerksam, wie es im Interesse der Landbevölkerung dringend geboten sei, in Nothjahren die erforderliche Waldstreu abzugeben. In diesem Jahre habe die Großh. Regierung nach dieser Richtung hin Anerkennenswerthes geleistet. — Vielleicht wäre es zu empfehlen, Pflanzen, die später als Streu dienen könnten, förmlich anzubauen. — Dieser Gedanke sei auch in Preußen bereits in Erwägung gezogen worden. — Endlich bittet Redner, die gesetzlichen Bestimmungen hier nicht allzustrenge durchzuführen, weil daraus nur Unzufriedenheit entstehe.

Präsident des Finanzministeriums Geheimerath Ellstätter: Es scheine ihm angezeigt, die Stellung zu präzisiren, welche die Großh. Regierung gegenüber dem Antrage des Abg. Schmidt einnehme. — Die Großh. Regierung habe die Forderung von 294,500 M. auf Grund der zur Zeit giltigen Durchschnittssätze in das Budget eingestellt. Der Abg. Schmidt wolle über diese Summe hinausgehen und 5500 M. mehr in das Budget einstellen. Redner trete dem Antrag nicht entgegen, empfehle ihn vielmehr zur Annahme und hoffe, daß auch die Budgetkommission zustimmen werde, allein er möchte denselben doch amendiren. Denn so, wie derselbe begründet worden sei, erscheine er unannehmbar. — Man könne nicht wohl aus Billigkeitsrücksichten eine beliebige Summe in das Budget einstellen.

Redner müsse zugeben, daß Mißstände vorlägen, indem eine Maximalbesoldung der Oberförster von 4500 M. festgesetzt sei, während die Durchschnittsbesoldung nicht 3700, sondern nur 3100 M. betrage. — Die Durschnittssumme sei früher schon ungünstig gewesen, aber durch die auf dem vom letzten Landtag beschlossene Erhöhung des Maximums auf 4500 M. noch ungünstiger geworden. Bei der Wichtigkeit des Dienstes sei das bestehende Verhältniß entschieden unbillig. Die Großh. Regierung erkenne dies an und hätte auch, einem seitens der Domänendirektion gestellten Antrage entsprechend, in dem Budget eine Erhöhung der Durchschnittsbesoldungen vorgesehen, wenn sie davon nicht einerseits durch die gesammte Finanzlage des Landes und andererseits durch die Befürchtung abgehalten worden wäre, daß auch bezüglich anderer Beamtenkategorien Wünsche in dieser Richtung geltend gemacht werden würden, falls die Großh. Regierung von sich aus eine Abänderung der dermaligen Durchschnittssätze beantrage. Dies erscheine zur Zeit nicht rathsam, er freue sich daher um so mehr, daß aus dem Hause selbst Anregung zu einer Besserstellung der Oberförster gegeben worden sei.

Setze man jetzt eine Durchschnittsbesoldung von 3700 M. fest und wolle man dies sofort praktisch durchführen so würde dadurch der jährliche Aufwand um 57,000 M. gesteigert. Diese Steigerung aber könne Redner nicht empfehlen, er rathe vielmehr, allmälig vorzugehen und jeweils in einer Budgetperiode 10,000 M. mehr einzustellen, bis die Mittel zur Durchführung des Durchschnittssatzes von 3700 M. vollständig gegeben seien. — Die Finanzverwaltung wie die Kammer hätten ein zweifelloses Interesse, an dem System der Durchschnittssätze festzuhalten, und könne man sich deßhalb unmöglich auf Einstellung einer beliebigen, das System der Durchschnittssätze nicht berücksichtigenden Summe einlassen. — Wenn man davon ausgehe, daß die Durchschnittsbesoldungen der Oberförster zu gering seien, so müsse man diese erhöhen und der Großh. Regierung die zur Bestreitung des Mehraufwandes erforderlichen Mittel bewilligen. — Nach dieser Richtung hin müsse der Antrag des Abg. Schmidt vervollständigt werden. Sei dies aber geschehen, so könne ihn Redner zur Annahme empfehlen.

Abg. Fieser: Er habe dem Antrage des Abg. Schmidt ganz die gleiche Ausführung entgegensetzen wollen, die nunmehr seitens des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums gegeben worden sei. Dagegen könne er sich nicht mit dem Vorschlage der Großh. Regierung einverstanden erklären, die Durchschnittsbesoldung der Oberförster im Prinzip auf 3700 M. zu erhöhen und in das Budget jeweils eine Mehrforderung von 10,000 M. einzustellen. Dagegen lägen gewichtige Bedenken vor. Zudem sei es unrichtig, wenn der Abg. Schmidt behaupte, daß das Aversum der Oberförster sich auf 700—800 M. belaufe, dasselbe betrage vielmehr 1521 M. Verlange der Dienst vorzugsweise eine Beschäftigung draußen und sei für dieselbe ein Aversum angesetzt, so müsse dieses als Theil der Besoldung angesehen werden. — Er sei der Ansicht, man thäte am besten, den Antrag Schmidt an die Budgetkommission zur Vorberathung und Abänderung zu überweisen. Redner beabsichtige, einen dahingehenden Antrag einzubringen.

Der Präsident erklärt hierauf, daß ein dahingehender Antrag von den Abgg. Bär, Blum, Frech eingereicht worden sei. Derselbe lautet:

„Den Antrag Schmidt u. Gen. zu Vorberathung an die Budgetkommission zu verweisen und die Abstimmung hierüber einstweilen auszusetzen."

Großh. Regierungskommissär Geheimerath Nicolai: Mit diesem Artrage könne sich die Großh. Regierung nur einverstanden erklären. — Angefordert seien im Budget auf Grund des dermaligen Durchschnittssatzes 294,500 M. Diese Summe entspreche auch genau dem Effektivetat der Besoldungen nach dessen Stand auf 1. Oktober v. J. und es sei darum nicht möglich, Aufbesserungen zu gewähren, falls nicht Todesfälle oder Pensionirungen einträten. — Wie dringend das Bedürfniß nach Aufbesserung sei, ergebe sich unter Anderm daraus, daß 15 Oberförster seit dem Jahre 1878, 50 seit dem Jahre 1879 keine Zulage mehr erhalten hätten. — Nur die Rücksicht auf die Gesammtlage des Budgets habe die Großh. Regierung abgehalten, den bereits vorbereiteten Antrag auf Erhöhung der Durchschnittsbesoldungen der Oberförster einzubringen. Redner könne eine Erhöhung dieses Durchschnittssatzes nur dringend empfehlen, da ein solcher von 3100 M., wie er jetzt bestehe, nicht einer Maximalbesoldung von 4500 M., sondern nur einer solchen von 3600 M. bei andern Dienerkategorien entspreche.

Der Abg. Bär beruft sich zur Begründung seines Antrags lediglich auf die Ausführungen der Großh. Regierung.

Der Präsident erklärt hierauf, er werde zunächst den Antrag der Abgg. Bär u. Gen. zur Abstimmung bringen, da dieser sich als Präjudizialantrag gegenüber dem Antrag des Abg. Schmidt charakterisire.

Der Antrag Bär u. Gen. wird angenommen.

Großh. Regierungskommissär Forstrath Krutina: Bezüglich der von dem Abg. Schmidt gerügten Uebelstände müsse er bemerken, daß der Oberförster in Neustadt durchaus seine Pflicht gethan habe. — Es sei gesetzlich nicht statthaft, Kahlhiebe im Schwarzwald ganz zu verbieten, da sie oft die richtigste Art der Wiederverjüngung eines Waldes seien. Doch würden dieselben nur unter gewissen Bedingungen gestattet und insbesondere Garantien für die Wiederanpflanzung gefordert. Die Hauptgarantie bestehe darin, daß man die Erlaubniß zum Kahlhieb nur ertheile, wenn der Nachweis geführt sei, daß zur Wiederanpflanzung die nöthigen Pflanzen auch wirklich zur Verfügung stehen. Zur vollständigen Sicherung der Kultur werde in der Regel auch eine Kaution durch Hinterlegung von Geld bei der Domänenkasse verlangt. — Die Wiederanpflanzung abgeholzter Stellen sei nicht sofort möglich, vielmehr müsse man 3—5 Jahre warten, bis das Wurzelholz abgetrocknet sei, weil sonst die in demselben nistenden Insekten die jungen Pflanzen zerstörten. — Es sei darum die ganze Sache nicht so gefährlich, als es den Anschein habe. — Den Vorwurf des Abg. Junghanns, daß die Forstverwaltung nicht zuvorkommend gegen die Bevölkerung sei, halte er in der Allgemeinheit nicht für begründet, möchte wenigstens einen in dieser Richtung gemachten Vorwurf zurückweisen. Der Abg. Junghanns habe auch wohl nur einzelne Fälle im Auge gehabt, bei welchen zu der nöthigen harmonischen Zusammenwirkung möglicher Weise auch das Entgegenkommen seitens des Waldeigenthümers gefehlt habe.

(Schluß folgt.)

Badische Chronik.

✉ **Mannheim**, 13. März. Heute Vormittag 9 Uhr begannen dahier unter dem Vorsitz des Hrn. Landgerichts-Direktors

Bassermann die Schwurgerichts-Sitzungen für das erste Quartal des Jahres 1882. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Anklage gegen den 24 Jahre alten Anton Hemberger von Buchen wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Derselbe mißhandelte am 20. Novbr. v. J. in seiner elterlichen Wohnung in Buchen seine Schwester Maria Anna Hemberger anläßlich eines während des Nachtessens entstandenen Zwistes, indem er sie am Halse faßte, sie würgte und zu Boden warf, wobei durch die Drosselung unabsichtlich der sogleich eingetretene Tod der Mißhandelten herbeigeführt wurde. Die Geschwornen bejahten die an sie gestellten Fragen nach der Schuld des Angeklagten und nach mildernden Umständen und der Gerichtshof verurtheilte darauf den Hemberger wegen unter mildernden Umständen verübter erschwerter Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr 3 Monaten.

× **Aus Baden,** 15. März. Zufolge neuester Anordnung ist die technische Untersuchung von Nahrungs-, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen zu gerichtlichen oder polizeilichen Zwecken folgenden Anstalten zugewiesen: 1) dem chemischen Laboratorium der Polytechnischen Schule, 2) der agrikulturchemischen-Versuchsstation in Karlsruhe bezüglich des Weins und Branntweins, 3) den durch das Großh. Ministerium bezeichneten öffentlichen Untersuchungsanstalten der Gemeinden, 4) den durch die Großh. Ministerien namhaft gemachten Sachverständigen. — Die amtliche Untersuchung von Wein bleibt den zu 1) und 2) genannten Anstalten und den besonders hierzu ermächtigten Sachverständigen vorbehalten. — Einfachere Untersuchungen können vorläufig von dem Polizeipersonal vorgenommen werden. — Die Gebühren für diese Untersuchungen sind durch einen amtlichen Tarif festgestellt.

Baden. Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Deutschen Kaisers findet am Vorabend Festkonzert im großen Saale des Konversationshauses statt, veranstaltet vom Kurkomité, unter Mitwirkung auswärtiger Künstler und des städtischen Orchesters. — Am Festtage selbst: Beflaggung der Stadt, Festgeläute, Vormittags ¾10 Uhr: Festzug vom Rathhause zur Stiftskirche, Fest-Gottesdienst und Nachmittags 1 Uhr: Festessen im „Petersburger Hof".

Rastatt. Gemeinderath und Bürgerausschuß haben am 10. d. M. den für das Jahr 1882 aufgestellten Gemeindevoranschlag berathen und genehmigt. Die Ausgaben betragen 250,988 M., die Einnahmen 191,431 M., das durch Umlage zu deckende Defizit beziffert sich also auf 59,557 M.; die Umlage selbst ist demgemäß auf 43 Pf. von 100 M. Grund- und Erwerbsteuerkapital auf 12 Pf. von 100 M. Kapitalrentensteuerkapital festgesetzt und in Folge davon die Auflage auf den Bürgernutzen weggefallen. Das gegen das Vorjahr (in welchem eine Umlage von 56 Pf. zu zahlen war) trotz erhöhter Ausgaben günstigere Ergebniß rührt, von der direkten Verwendung der auf ca. 18,000 M. gestiegenen, also ca. 10,000 M. mehr bringenden Octroierträge zur Gemeindewirthschaft, von dem der letzteren zugeführten Reinerträgniß der Gaskasse mit 11,300 M. und von der Einstellung der am 31. Dez. 1881 vorhanden gewesenen höchst bedeutenden Bestände der Octroi- und der Gaskasse (über 20,000 M.) her. Die Abstimmung über Herabsetzung des Gaspreises auf 20 Pf. pro cbm erfolgte mit Stimmeneinhelligkeit.

Kehl. Ein lebendes Krokodill auf einer Rheininsel ist gewiß eine große Seltenheit; am vorigen Sonntag, berichtet das „K. W.", war ein solches Reptil auf diesem großen Sammelplatze für Schaulustige bei der Rheinbrücke hier zu sehen, nebstdem waren die mancherlei Anstalten für Volksbelustigungen noch durch einen Tanzboden vermehrt, der auf dem ausgetrockneten Strombette errichtet war. Sehr zahlreich war wieder der Besuch, um den Rhein in seiner jetzigen seltenen Gestalt zu sehen; die Straßenbahn allein beförderte über 8000 Personen. Durch gelungene Abbildung in Photographie und Handzeichnung, welche zum Verkauf ausgeboten werden, ist der Anblick der großen Kiesinsel mit dem bunten Treiben darauf auch für die Nachkommen aufbewahrt.

Vom Büchertische.

♃ Angesichts der Berufung einer Kommission zur Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Aktiengesellschaften erscheint es doppelt angezeigt, auf eine kleine Schrift „Zur Reform des Aktiengesellschafts-Rechts" von Dr. Felix Hecht (Berlin, Verlag von L. Simion) aufmerksam zu machen, in welcher der durch seine spezielle Thätigkeit und praktische Erfahrung besonders hierzu berufene Verfasser beachtenswerthe Winke und Rathschläge gibt. Für das Stadium der Errichtung einer Aktiengesellschaft empfiehlt er die Erhöhung der obligatorischen ersten Einzahlungsquote von 10 auf 25 Proz., die Erhöhung des Mindestbetrags der Aktien auf 500 M., und die Haftpflicht der ersten Zeichner für den ganzen Nominalbetrag der subskribirten Aktien. Bezüglich des Gründungsverfahrens verspricht er sich wenig Erfolge von Gesetzesänderungen in der Richtung auf Besserung des Aktiengesellschafts-Wesens; jedoch verlangt er das Verbot der Ausgabe einer neuen Aktienserie vor Volleinzahlung der alten Aktien, das Verbot des Vorbehalts von Gründerrechten und die Bestimmung, daß jedes bei Begebung neuer Aktien erzielte Agio in den Reservefonds fließen müsse. Zu besserer Kontrole der Geschäftsgebahrung soll aus der Mitte des Aufsichtsraths ein engerer Verwaltungs- und Kontrolrath geschaffen werden, dessen Mitglieder am Domizile der Gesellschaft oder in dessen unmittelbarer Nähe wohnen. Den Statuten soll ein Bilanzschema mit dem Minimum dessen, worüber die Jahresbilanz Auskunft geben soll, beigefügt werden. Die Decharge für Direktion und Verwaltungsrath darf erst am Schlusse des folgenden Jahres ertheilt werden. Schließlich prüft die Schrift noch die Zuständigkeit der Generalversammlungen, die Ausübung des Stimmrechts in denselben und die Vorschläge zum Schutze der Aktionäre. — Dieser Ueberblick des Inhalts dürfte genügen, um die vorliegende Arbeit der Beachtung unseres Leserkreises zu empfehlen. Dabei wollen wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß dieselbe zunächst in der Zeitschrift „Volkswirthschaftliche Zeitfragen, Vorträge und Abhandlungen" erschienen ist, welche von der volkswirthschaftlichen Gesellschaft in Berlin und der ständigen Deputation des Kongresses deutscher Volkswirthe herausgegeben wird.

Die Südthäler des Schwarzwaldes oder Karte der Landschaft zwischen Müllheim, Badenweiler, Todtnau, St. Blasien und Waldshut. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg. Diese praktische Karte, entworfen von Dr. J. F. Woerl, im Maßstabe von 1:100,000, geht nordsüdlich von Sulzburg-Schluchsee bis Liestal-Bözberg, ostwestlich von Banzenheim-Hegenheim bis Höchenschwand-Bözberg, und enthält außer den großen Straßen die Gemeinde- und sonstigen für den Fußgänger nützlichen Verbindungswege. Preis unaufgezogen 1 M. 50 Pf., aufgezogen 2 M. 50 Pf.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Darmstadt, 15. März. In der heutigen Aufsichtsraths-Sitzung der Darmstädter Bank wurde die Dividende pro 1881 auf 10 Prozent festgesetzt.

Patentliste. (Aufgestellt durch das Patent-Bureau von Rich. Lüders in Görlitz.) Patentertheilungen in Baden. M. Flürscheim in Gaggenau für pneumatischen Anhänger. — G. Sebold in Durlach für Neuerungen an Schachtelfüllapparaten bei Maschinen zum Auslegen der Zündhölzer aus dem Tunkrahmen.

Eberbach, 14. März. Zu der gestern in Hirschhorn abgehaltenen großen Lohrindenversteigerung hatten sich viele Käufer eingefunden und war der Durchschnittspreis für gute Rinde 7 M. 30 Pf. per Centner.

Vom Waarenmarkte. Die allgemeine Lage des Waarenmarktes bietet auch in dieser Woche keinen Anlaß zu besonderen Bemerkungen. Herrliches Frühlingswetter und im Gefolge desselben ausnehmend gute Erntehoffnungen sind diesseits wie jenseits des Ozeans zu verzeichnen. Unter diesen Eindrücken hielt naturgemäß die flaue Stimmung für Getreide auch diese Woche an. Käufer bleiben zurückhaltend, trotzdem sich die Vorräthe bedeutend vermindert haben. Odessa ist Abgeber zu billigen Preisen. Man schenkt den heutigen Preisen noch kein Vertrauen, glaubt vielmehr an einen weiteren Rückgang, und die Folge davon ist, daß nur von der Hand in den Mund gekauft wird, wobei für Weizen sich etwas mehr Frage als für Roggen zeigte und beide Fruchtgattungen keine wesentliche Preisveränderung gegen die Vorwoche erfuhren. Mais ist in fester Haltung, New-York 1 Cts. per Bushel höher auf Abnahme des sichtbaren Vorrathes um 1½ Millionen Bushels. Spiritus erlitt unter der mangelnden Exportfrage einen weiteren Rückgang.

In der Kaffe-Branche wurde der Ablauf der am 8. d. zu Rotterdam abgehaltenen Maatschappy-Auktion, in welcher grüne Sorten ½—1 Cs., blanke und gelbe 2 bis 4 Cs. über Taxe erzielten, gut aufgenommen, und man erblickt in diesem Resultat ein Zeichen wiederkehrenden Vertrauens. Auch die Londoner Auktionen eröffneten mit einem Aufschlage von 2—4 sh. für Plantations Ceylon.

Für Wolle hat die auch im ferneren Verlaufe der Londoner Auktion hervorgetretene Festigkeit auf das deutsche Geschäft nicht die erhoffte Rückwirkung ausgeübt; es sind Umsätze in deutschen Wollen nach wie vor nur zu gedrückten Preisen zu bewerkstelligen. Baumwolle befestigte sich bei den anhaltend kleinen Zufuhren in den amerikanischen Häfen an allen Hauptmärkten und schließen Preise bei reger Nachfrage für Loko- und Lieferungswaare etwas höher.

Thee bot keine wesentliche Veränderung. In Reis entwickelte sich etwas mehr Geschäft und einige umfangreiche Transaktionen wurden zu schwankenden Preisen vorgenommen.

In Tabak fanden unter dem Drucke der durch die Monopolvorlage hervorgerufenen Verstimmung wenig Umsätze statt.

Die Preise von Eisen sind unsicher und bei den etwas höheren Notirungen für Warrants 48 sh. 4 d. gegen 47 sh. 3 d. am Schluß der Vorwoche eher eine Kleinigkeit zu Gunsten der Verkäufer.

Köln, 15. März. Weizen loco hiesiger 23.50, loco fremder 22.50, per März 22.50, per Mai 21.80, per Juli 21.75. Roggen loco hiesiger 19.50, per März 16.40, per Mai 16.—, per Juli 15.80. Hafer loco 16.50. Rüböl loco 30.50, per Mai 28.90, per Oktober 29.—.

Bremen, 15. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.20, per April 7.30, per Mai 7.40, per Juni 7.50, per August-Dez. 8.05. Ruhig. — Amerik. Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 53½.

Pesth, 15. März. Weizen loco wenig Geschäft, auf Termine weichend, per Frühjahr 11.92 G., 11.95 B., per Herbst 10.54 G., 10.56 B. Hafer per Frühjahr 7.88 G., 7.90 B. Mais per Mai-Juni 7.22 G., 7.24 B. Kohlreps per August-Sept. 13⅛.

Paris, 15. März. Rüböl per März 69.—, per April 69.75, per Mai-Aug. 71.75, per Sept.-Dez. 73.25. — Spiritus per März 59.50, per Sept.-Dez. 57.25. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per März 65.10, per Mai-Aug. 67.—. — Mehl, 9 Marken, per März 61.50, per April 62.—, per Mai-Juni 62.60, per Mai-Aug. 62.25. — Weizen per März 29.80, per April 29.80, per Mai-Juni 29.75, per Mai-Aug. 29.30. — Roggen per März 19.—, per April 19.75, per Mai-Juni 19.75, per Mai-August 19.25.

Antwerpen, 15. März. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirt. Type weiß, disp. 17⅞ b., 17⅞ B.

New-York, 14. März. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7½, dto. in Philadelphia 7⅜, Mehl 4.75, Rother Winterweizen 1.35, Mais (old mixed) 74, Havanna-Zucker 7¼, Kaffee, Rio good fair 9⅞, Schmalz (Wilcox) 11 1/16, Speck 9½, Getreidefracht 3.

Baumwoll-Zufuhr 11,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 9000 B., dto. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Nestler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 15. März 1882.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg. — 1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = Rmk. 4. 25 Pfg., 1 Silberrubel = Rmk. 3. 20 Pfg., 1 Mark Banko = Rmk. 1. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	97⅝
„ 4 „ fl.	100 9/16
„ 4 „ M.	101⅜
Bayern, 4 Obligat. M.	101 9/16
Deutsch 4 Reichsanl. M.	101 5/16
Preußen 4½% Consl M.	—
„ 4% Consols M.	100 15/16
Sachsen 3% Rente M.	80
Wtbg. 4½ O. v. 78/79 M.	105⅝
„ 4 Obl. M.	101⅝
Oesterreich 4 Goldrente	78 13/16
„ 4⅛ Silberrte. fl.	64
„ 4⅛ Papierrte. fl.	—
„ 5 Papierr. v. 1881	76
Ungarn 6 Goldrente fl.	100½
„ 4 „ fl.	73 7/16
Italien 5 Rente Fr.	87½
Rumänien 6 Oblig. M.	101
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	83
„ 5 Obl. v. 1877 M.	85⅞
„ 5 II. Orientanl. PR.	56¼
„ 4 Cons. v. 1880 R.	68 9/16
Schwed. 4 in Mk.	99¼
Span. 1¼ Ausl. Rnt. Piast.	27⅞
Schw. 4½ Bern. v. 1877 F.	102⅝
„ 4% Bern 1880 F.	99½
N.-Amer. 4½ C. pr. 1891 D.	110¾
N.-Amer. 4 C. pr. 1907. D.	—
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	148⅜
4 Badische Bank Thlr.	117¼
5 Basler Bankverein Fr.	164½
4 Darmstädter Bank fl.	155 9/16
4 Disc.-Kommand. Thlr.	191½
5 Frankf. Bankverein Thlr.	102
5 Oest. Kredit-Anstalt fl.	267¾
5 Rhein. Kreditbank Thlr.	112½
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	133½
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	53⅝
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	101¼
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	161⅝
3½ Oberschles.-St. Thlr.	244½
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	126¾
4 Pfälz. Nordbahn fl.	97½
4 Rechte Oder-Ufer Thlr.	167
6½ Rhein-Stamm Thlr.	162 5/16
4 Thüring. Lit. A. Thlr.	212⅞
5 Böhm. West-Bahn fl.	253½
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	249⅛
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	256¾
5 Oest. Süd-Lombard fl.	119⅞
5 Oest. Nordwest fl.	172¾
5 „ „ Lit. B. fl.	183½
5 Rudolf fl.	140½
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Hess. Ludw.-B. M.	99 15/16
4 Pfälz. Ludw.-B. M.	100⅜
5 Elisabeth-Gisela fl.	85 1/16
5 „ Linz-Budw. fl.	85⅞
5 Franz-Josef v. 1867 fl.	86⅛
4½ Gal. C.-Lud. L-IV. E. fl.	84½
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	69⅝
5 Oest. Nordw. Gold-Obl. M.	103⅝
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	86⅜
5 Oest. Nordw. Lit B. fl.	85⅞
5 Vorarlberger fl.	84½
5 Gotthardl—III Ser. Fr.	100
4 Schweiz. Central	93⅝
5 Süd-Lomb. Prior. Fr.	100
3 Süd-Lomb. Prior Fr.	55⅝
5 Oest. Staatsb.-Prio. fl.	104⅝
3 dto. I—VIII E. Fr.	75½
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 „	54⅝
5 Toscan. Central Fr.	88
Pfandbriefe.	
4½ Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr. S. 30—32.	—
4 dto.	99¾
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	113¼
4 dto. „ à 100 M.	99
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	100⅝
5 Ruff. Bod.-Cred. S. R.	80
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	127¾
4 Bayrische „ 100	134⅜
4 Badische „ 100	135½
4 Mein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	118½
3 Oldenburger „ 40	124½
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	110⅞
5 „ v. 1860 „ 500	118 15/16
4 Raab-Grazer Thlr. 100	92½
Unverzinsliche Loose pr. Stück.	
Badische fl. 35-Loose	213.50
Braunschw. Thlr. 20-Loose	99.40
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	320.—
Oester. Kreditloose fl. 100 von 1858	329.60
Ungar. Staatsloose fl. 100	224.—
Ansbacher fl. 7-Loose	34.40
Augsburger fl. 7-Loose	27.50
Freiburger Fr. 15-Loose	29.30
Mailänder Fr. 10-Loose	14.60
Meininger fl. 7-Loose	27.20
Schwed. Thlr. 10-Loose	56.50
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.95
Wien kurz fl. 100	169.70
Amsterdam kurz fl. 100	168.90
London kurz 1 Pf. St.	20.48
Dukaten	9.53—58
Dollars in Gold	4.21—25
20 Fr.-St.	16.18—22
Ruff. Imperials	16.66—71
Sovereigns	20.38—43
Städte-Obligationen, und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
4½ Mannheimer Obl.	—
4½ Pforzheimer „	101¼
4½ Baden-Baden „	—
4½ Heidelberg Obligat.	—
4 Freiburg Obligat.	100½
4 Konstanzer Obligat.	—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	114
Karlsruh. Maschinenf. dto.	107½
Bad. Zuckerfabr., ohne Zs.	—
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	113½
Reichsbank Discont	4%
Frankf. Bank. Discont	4%

Tendenz: fester.

Preise der Woche vom 5. bis 12. März 1882. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner)	Kernen (1 Zentner)	Roggen (1 Zentner)	Gerste (1 Zentner)	Hafer (1 Zentner)
	M.	M.	M.	M.	M.
Konstanz	13.—	13.—	9.50	10.—	8.—
Ueberlingen	12.30	12.30	9.45	9.—	7.95
Pfullendorf	12.35	12.20	9.10	9.25	7.80
Meßkirch	— —	— —	— —	— —	— —
Stockach	— —	12.—	9.—	9.—	7.40
Radolfzell	12.35	12.50	9.20	9.15	8.05
Hilzingen	12.55	— —	— —	9.75	8.05
Villingen	— —	12.95	— —	— —	7.90
Bonndorf	— —	13.05	— —	— —	— —
Müllheim	13.—	— —	10.—	9.50	8.25
Freiburg	13.—	— —	10.—	9.—	8.75
Löffingen	— —	13.20	— —	— —	— —
Endingen	13.—	— —	— —	9.80	— —
Ettenheim	13.10	— —	— —	9.75	— —
Lahr	13.15	— —	— —	9.60	— —
Offenburg	12.70	— —	9.90	9.75	8.35
Rastatt	13.05	— —	10.30	9.30	8.30
Durlach	— —	13.15	— —	— —	8.30
Mannheim	12.75	— —	10.—	— —	8.10
Mosbach	12.50	12.25	9.50	9.—	7.—
Wertheim	— —	— —	— —	— —	7.20
Basel	— —	— —	8.90	— —	8.65
Straßburg	13.15	— —	— —	— —	— —

Orte.	Stroh (1 Ztnr.)	Heu (1 Ztnr.)	Kartoffeln (20 Liter)	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Roggenmehl 1 (1 Pfund)	Gewöhnl. Brod (1 Pfund)	Ochsenfleisch (1 Pfund)	Rindfleisch (1 Pfund)	Kuhfleisch (1 Pfund)	Kalbfleisch (1 Pfund)	Hammelfleisch (1 Pfund)	Schweinefleisch (1 Pfund)	Butter (1 Pfund)	per 10 Stück Eier	Brennöl Erdöl (1 Liter)	Brennöl Repsöl (1 Liter)	Buchenscheitholz (4 Ster)	Fichten-(Tannen-)Holz (4 Ster)	Ruhrkohlen Stück (1 Zentner)	Ruhrkohlen Grubenkohlen (1 Zentner)	Saarkohlen Stück (1 Zentner)	Saarkohlen Grubenkohlen (1 Zentner)
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	M.	M.	₰	₰	₰	₰
Konstanz	280	320	100	25	19	15	68	56	48	65	75	70	125	50	30	90	40.—	27.—	—	—	—	—
Ueberlingen	230	—	133	26	—	14	60	50	45	50	45	60	110	50	34	100	33.—	22.—	—	—	—	—
Villingen	—	340	60	25	18	15	60	50	50	50	—	60	88	50	30	100	26.—	20.—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	120	23	19	14 5	50	—	—	50	60	60	95	50	28	80	34.—	23.—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	100	25	—	14 5 u. 12	60	56	—	50	60	65	110	55	28	80	40.—	30.—	150	140	130	80
Müllheim	430	430	75	24	17	13	56	50	—	45	60	60	110	50	26	84	38.—	18.—	160	140	120	110
Freiburg	350	390	75	24	16	14 5 u. 13	60	50	—	50	60	66	120	50	26	72	30.—	22.—	130	100	110	95
Ettenheim	380	430	100	25	18	14	—	50	50	50	56	60	115	45	32	80	36.—	22.—	140	110	120	90
Lahr	400	400	85	24	16	14	60	50	50	50	—	64	110	45	28	80	36.—	22.—	—	100	105	95
Offenburg	400	470	100	23	17	13 5	65	55	50	50	—	65	120	50	30	80	44.—	28.—	130	110	120	—
Baden	350	500	70	—	20	15 u. 14	68	60	60	52	80	60	130	50	30	80	42.—	27.—	150	115	135	—
Rastatt	400	500	70	—	20	15 u. 14	74	56	—	56	70	70	118	50	26	80	40.—	24.—	130	90	120	—
Karlsruhe	400	500	90	—	20	15 8 u. 12 7	68	56	56	50	70	68	120	50	24	90	31.—	21.—	115	85	100	75
Durlach	—	450	90	25	15	14	60	50	—	50	60	65	120	50	30	90	50.—	36.—	115	85	88	68
Pforzheim	—	—	85	25	—	14	64	54	—	54	54	60	110	60	28	100	34.—	24.—	115	100	110	90
Bruchsal	400	500	70	22	16	14	64	56	—	56	70	64	110	50	28	80	50.—	30.—	110	90	100	85
Mannheim	410	500	100	20	16	15 5 u. 13	70	58	57	58	75	65	105	60	29	90	45.—	34.—	117	75	110	—
Heidelberg	—	460	85	24	18	15 u. 14 5	62	50	—	55	65	65	110	50	24	80	46.—	34.—	110	75	—	—
Mosbach	—	400	87	20	14	12 5	—	50	—	50	—	60	118	45	24	90	30.—	— —	130	90	—	—
Wertheim	—	—	77	20	14	11	—	50	35	45	45	60	96	45	24	90	40.—	24.—	130	105	—	—
Schaffhausen	—	—	80	—	—	15	60	52	—	68	60	62	96	46	—	—	— —	— —	—	—	—	—
Basel	300	332	104	22	16	15 u. 14	60	56	—	64	72	72	116	48	20	80	43.—	— —	—	—	—	—
Straßburg	—	—	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	53	—	—	— —	— —	—	—	—	—

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

L.624.2. Nr. 1785. Freiburg. Franz Josef Zeller in Munzingen, vertreten durch Rechtsanwalt Schilling in Freiburg, klagt gegen den Bäcker Albert Schopp von Munzingen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus der unter dem 1. Dezember 1880 für den Beklagten übernommenen Bürgschaft, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Schadloshaltung des Klägers für den Betrag von 400 Mark und 6% Zins vom 1. Dezember 1880, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

Freitag den 2. Juni 1882,
Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 11. März 1882.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Kurrus.

L.625.2. Nr. 1786. Freiburg. Erhard Schmid, Landwirth in Munzingen, vertreten durch Rechtsanwalt Schilling dahier, klagt gegen den Bäcker Albert Schopp aus Munzin-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus der unter dem 19. März 1880 für den Beklagten übernommenen Bürgschaft, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Schadloshaltung des Klägers für den Betrag von 582 Mark und 6 % Zinsen hieraus vom 1. Oktober 1879, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

Freitag den 2. Juni 1882,
Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 11. März 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Kurrus.

M.500.1. Nr. 3093. Karlsruhe. J. S. des Leopold Mayer, Gastwirths in Karlsruhe, gegen seine Ehefrau, Julie, geb. Eisenlöffel von da, z. Zt. unbekannt abwesend, wegen Ehescheidung, wurde durch Beschluß Gr. Landgerichts Karlsruhe, I. Civilkammer, vom 13. März d. J. Termin zur Fortsetzung der Verhandlung auf

Dienstag den 16. Mai d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

bestimmt.

Dies wird der an unbekannten Orten abwesenden Beklagten an Zustellungsstatt eröffnet.

Karlsruhe, den 13. März 1882.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
W. Köhler.

Aufgebot.

L.623.1. Nr. 4014. Ueberlingen. Die Gemeinde Immenstaad behauptet Eigenthum an nachverzeichneten Liegenschaften, worüber aber ein grundbuchmäßiger Eintrag nicht existirt:

	Anschlag M.
1. 10 a 8 qm Acker im Herrenweier, neben Straße u. Aufstößer	50
2. 29 a 88 qm Acker im Garenwieder, neb. Straße u. Aufstößer	140
3. 11 a 16 qm Acker im Frickenwäsele, neb. Straße u. Aufstößer	70
4. 2 a 79 qm Acker in Seegadeläcker, neben Straße u. Aufstößer	15
5. 1 a 98 qm Acker im Forstel, neben der Straße und Aufstößer	12
6. 1 a 17 qm Wiese in Kobentsbaindten, neb. Straße u. Aufstößer	20
7. 90 qm Garten in Hausgarten, neben Straße und Aufstößer	15
8. 7 a 47 qm Acker an Bürgeln, neben Straße und Aufstößer . .	40
9. 1 a 35 qm Acker an Reuthenen, neben Straße und Aufstößer	8
10. 6 a 4 qm Acker im Brendlen, neben Straße und Aufstößer	25
11. 24 a 66 qm Wiese u. Acker in Warteln, neben Straße und Aufstößer	60
12. 21 a 78 qm Wiese im Baurengritt, neben Straße u. Aufstößer	50
13. 10 a 53 qm Acker am Schlattbrunnen, neb. Straße u. Aufstößer	40
14. 2 a 70 qm Acker im Bahnacker, neben Straße u. Aufstößer	15
15. 7 a 56 qm Acker im Klotzen, neben der Straße und Aufstößer	30
16. 5 a 49 qm Acker am Galgen, neben Straße und Aufstößer	24
17. 11 a 43 qm Acker zu Forst, neben Straße und Johann Dickreuter	50
18. 2 a 40 qm Wiese im Schlättle, neben Josef Dickreuter und Josef Rauber am Bach	10
19. 10 a 98 qm Acker und ausgebeutete Straße im Happenweilerösch, neben Straße u. Aufstößer	60
20. 6 a 30 qm Hausplatz und Garten im Dorf an der Seestraße, neben Straße und Seeufer	80
21. Spritzenremis im Scheuergebäude des Schul- und Armenfonds Immenstaad, H.Nr. 70 an der Mattgrabenstraße, neb. Schul- und Armenfond und dem Keller des Baptist Berger	200

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche etwaige Ansprüche oder Rechte an diese Liegenschaften zu machen haben, aufgefordert, solche in dem auf

Montag den 15. Mai,
Vormittags 10 Uhr,

angeordneten Aufgebotstermin geltend zu machen, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Ueberlingen, den 6. März 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber
Fromberz.

L.633. Nr. 7905. Mannheim. Das Gr. Amtsgericht (Civilrespiziat III) zu Mannheim hat in dem Aufgebotstermine vom 28. Februar 1882 auf Antrag des Stabhalters u. Gutsbesitzers Wilhelm Heß vom Schaarhof Ausschlußurtheil dahin verkündet, daß die nicht angemeldeten Ansprüche an die in dem am 30. Dezember 1881, Nr. 40,340, erlassenen, in Nr. 7 u. 10 dies. Blattes bekannt gemachten Aufgebote bezeichneten Liegenschaften für erloschen erklärt werden.

Mannheim, den 3. März 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
F. Meier.

Konkursverfahren.

L.631. Nr. 3072. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Schühle von Allensbach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch den 5. April 1882,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst anberaumt.

Konstanz, den 14. März 1882.
Burger,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

L.640. Nr. 2977. Kenzingen. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des † Anton Schneider von Nordweil hat das Großh. Amtsgericht Kenzingen unterm 12. August v. J., Nr. 8700, beschlossen:

Da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, wird das Konkursverfahren eingestellt.

Kenzingen, den 14. März 1882.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Reinhard.

L.643. Nr. 3111. Villingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bierbrauers Adolf Bertsche von Villingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Villingen, den 4. März 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Huber.

L.646. Nr. 7892. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Hauptlehrer Karl Friedrich Weber Wittwe, Pauline, geb. Sommer in Pforzheim, wurde mit Beschluß Gr. Amtsgerichts vom 8. März d. J., Nr. 7892, das Verfahren auf Antrag der Gemeinschuldnerin nach Ablauf der Anmeldefrist u. nach Zustimmung sämmtlicher Gläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, eingestellt.

Pforzheim, den 13. März 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Schönthaler.

Oeffentliche Bekanntmachung.

L.632. Freiburg. Mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts hier wird im Konkurse der Handelsgesellschaft L. Hafner hier die Schlußvertheilung vorgenommen. Der verfügbare Massenbestand beträgt noch 2300 Mark und sind nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse 52,388 M. nichtbevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Freiburg, den 15. März 1882.
C. Keim, Verwalter.

Vermögensabsonderungen.

L.648. Nr. 3178. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Schultheiß, Amalie, geb. Reichle von Obersiggingen, vertreten durch Rechtsanwalt Riggler in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Civilkammer II — Termin auf

Donnerstag den 20. April d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 14. März 1882.
Gerichtsschreiberei
am Großh. bad. Landgericht.
Rothweiler.

L.647. Nr. 3179. Konstanz. Die Ehefrau des Anton Keller, Karoline, geb. Klaiber von Kleinschönach, vertreten durch Rechtsanwalt Riggler in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Civilkammer II — Termin auf

Donnerstag den 20. April,
Vormittags 8½ Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 14. März 1882.
Gerichtsschreiberei
am Großh. bad. Landgericht.
Rothweiler.

L.626. Nr. 3087. Konstanz. Die Ehefrau des Falkenwirths Wendelin Schwegler, Maria Anna, geb. Meßmer in Leipferdingen, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts Konstanz — Civilkammer II — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 7. März 1882.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Weisenhorn.

L. 628. Nr. 1737. Offenburg. Die Ehefrau des Blechners Karl Theodor Meurer, Elisabetha, geb. Hockenjos von Lahr, wurde durch Urtheil der Civilkammer II dahier unterm Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 8. März 1882.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Schröder.

Entmündigungen.

L.597. Nr. 2617. Bruchsal. Franz Lohr Taglöhners Wittwe, Elisabetha, geb. Zöller von Bruchsal, ist mit Beschluß des hiesigen Amtsgerichts vom 3. d. M., Nr. 5201, wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und dieser Beschluß heute der Vormundschaftsbehörde mitgetheilt worden, was mit Bezug auf C.P.O. § 603 hiemit bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 11. März 1882.
Großh. bad. Amtsgericht, f. G.
Stricker.

L.579. Nr. 3940. Ueberlingen. Durch diesseitigen Beschluß vom 25. Februar d. J., Nr. 3094, wurde die 38 Jahre alte ledige Anna Müller von Ittendorf wegen dauernder Gemüthsschwäche gemäß L.R.S. 489 entmündigt.

Ueberlingen, den 4. März 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Woldeck.

L.581. Nr. 2065. Waldshut. Anton Baumgartner, ledig, 40 Jahre alt, von Weisweil, ist durch richterliches Erkenntniß vom 15. Dezember 1881 im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandet; als Beistand desselben ist heute Ferdinand Kaltenbach, Landwirth in Weisweil, ernannt worden.

Waldshut, den 2. März 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsnotar
Schroth.

L.580. Nr. 2102. Waldshut. Der Anton Küpfer Wittwe, Magdalena, geb. Vogelbacher dahier, 71 Jahre alt, ist durch richterliches Erkenntniß vom 17. d. Mts. untersagt worden, ohne Mitwirkung ihres heute ernannten Beistandes, Fidel Herzog, Schreiner hier, in Zukunft Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, angreifliche Kapitalien zu erheben und dafür Empfangsscheine zu geben, Güter zu veräußern und zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten.

Waldshut, den 3. März 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsnotar
Schroth.

Erbeinweisungen.

M.464. Civ.-Nr. 4900. Karlsruhe. Die Wittwe des Landwirths Wilhelm Burghardt, Justine, geb. Geigle von Leopoldshafen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. — Etwaige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen

dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 8. März 1882.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Frank.

L.576. Nr. 1723. Tauberbischofsheim. Franziska, geb. Hellinger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 22. November 1880 verstorb. Ehemannes, des Schuhmachers Johann Benedikt Ditter von hier, gebeten. Diesem Gesuch wird Gr. Amtsgericht hierselbst entsprechen, wenn nicht innerhalb

sechs Wochen

Einsprache hiergegen bei demselben erhoben wird.

Tauberbischofsheim, 7. März 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Lederle.

Zwangsversteigerungen.

M.479. Buchen.

Versteigerungs-Ankündigung.

Montag den 17. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

werden im Rathhause zu Götzingen den Bretzenwirth Franz Joseph Baumann Eheleuten dort die unten erwähnten Liegenschaften der Gemarkung Götzingen in Folge richterlicher Verfügung öffentlich versteigert und erfolgt der Zuschlag, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

	Mk.
Ein dreistöckiges, von Stein und Holz erbautes Wohnhaus mit Realschildgerechtigkeit „Zur Bretze" nebst Scheuer, Schweinställen und Holzremise im oberen Dorf, mit Ziegeldach, an der Straße gegen Rinschheim, neben Franz Kaiser und Straße, Tax	5660

2.

7 Parzellen Acker und Gärten mit einem Anschlag von . . .	635
Summa	6295

Buchen, den 1. März 1882.
Der Vollstreckungsbeamte:
J. Serger.

M.478. Gernsbach.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Franz Striebich Wittwe, Katharina, geb. Späth in Staufenberg — Neuhaus — und ihren Kindern: Ferdinand Striebich in Staufenberg — Neuhaus —, Anselm Striebich in Baden und Eduard Garnier Ehefrau, Therese, geborne Striebich in Rastatt, die nachverzeichneten Liegenschaften der Gemarkung Staufenberg am

Mittwoch dem 5. April 1882,
Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause zu Staufenberg einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Balkenkeller, Holzremise und Stallung, Seitenbau mit Wohnung und Balkenkeller, nebst 3 Hektar 34 Ar Hofraithe, Hausgarten, Ackerland, Wiesen, Rebenboden und Weg auf dem Hofe Neuhaus, Alles ein geschlossenes Ganzes bildend, neben mehreren Anstößern, der Straße nach Baden und dem Gemeindewald Staufenberg.

tax. zu . . . . . 15,000 M.

Gernsbach, den 2. März 1882.
Der Vollstreckungsbeamte:
Ackermann.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

M.462.3. Nr. 2953. Donaueschingen.

1. Restaurateur Gustav Föhrenbacher von Hausenvorwald, zuletzt wohnhaft daselbst,
2. Karl Reich, Weber von Pfohren, zuletzt wohnh. in Neudingen, und
3. Michael Keller von Durchhausen (Württemberg), zuletzt wohnhaft in Sunthausen,

werden beschuldigt, und zwar die beiden Ersteren als Wehrmänner der Landwehr, der Letztere als beurlaubter Reservist, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R.St.G.B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf

Freitag den 21. April d. J.,
Vormittags ½9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hierselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str.P.O. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando hier bezw. Rottweil ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Donaueschingen, den 6. März 1882.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Willi.

M. 473.2. Nr. 1728. Ettlingen. Der 32 Jahre alte Wehrmann David Fitterer von Mörsch, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Wehrmand der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Donnerstag den 4. Mai 1882,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ettlingen, den 10. März 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Matt.

M.503.1. Nr. 2600. Eberbach. Schlosser Seraphin Baier von Forst, zuletzt wohnhaft in Eberbach, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Samstag den 13. Mai 1882,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Eberbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str.Pr.O. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Gerlachsheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Eberbach, den 13. März 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Heinrich.

M.472.2. Nr. 4218. Mannheim. Schreiner Hermann Freytag, geboren am 28. Juni 1859 zu Külsheim, zuletzt in Mannheim wohnhaft, gegen welchen unterm 8. März 1882 das Hauptverfahren wegen Verletzung der Wehrpflicht — Vergehen gegen § 140 R.-Str.-G.-B. — eröffnet worden ist, wird zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag, 27. April 1882,
Vormittags 11 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim mit der Warnung vorgeladen, daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der von dem Großh. Bezirksamt Wertheim gemäß § 472 abgegebenen Erklärung verurtheilt werden wird.

Mannheim, den 10. März 1882.
Der Großh. I. Staatsanwalt:
Hauser.

M.471.2. Nr. 4217. Mannheim. Friedrich Keller, geboren 5. März 1859 zu Bodmann, zuletzt wohnhaft in Mannheim, gegen welchen unterm 8. März 1882 das Hauptverfahren wegen Verletzung der Wehrpflicht — Vergehen gegen § 140 R.Str.G.B. — eröffnet worden ist, wird zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 27. April 1882,
Vormittags 11 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim mit der Warnung vorgeladen, daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der von dem Großh. Bezirksamt zu Stockach gemäß § 472 abgegebenen Erklärung verurtheilt werden wird.

Mannheim, den 10. März 1882.
Der Großh. I. Staatsanwalt.
Hauser.

M.473.3. Nr. 1837. Mosbach. Johann Karl Schmidt von Adelsheim, zuletzt wohnhaft daselbst,
Heinrich Matter von Leibenstadt, zuletzt wohnhaft daselbst,
Ferdinand Dickes von Eberbach, zuletzt wohnhaft daselbst,
Franz Müller von Hausen b/M., zuletzt wohnhaft in Wertheim,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des Str.G.B.

Dieselben werden auf

Donnerstag den 20. April 1882,
Vormittags 9 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Großh. Bezirksämtern zu Adelsheim, Eberbach, Wertheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Mosbach, den 8. März 1882.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Zehnter.

Urtheil.

M.469. Sekt. III. J.Nr. 359/187. Freiburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 28. Februar, bestätigt am 6. März 1882, sind:

1. der Reservist Dragoner Julius Müller von Ueberlingen,
2. der Dragoner Anton Grußenmeyer von Mertzweiler, Kreis Hagenau i. E.,
3. der Dragoner Rudolph Isner von Gundolsheim, Kreis Gebweiler i. E.,
   ad 1—3 vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14;
4. der Füsilier Johann Mansbendel von Thann i. E.,
5. der Ersatzreservist Hermann Waßmer, genannt Fuchs, von Leipferdingen, Amt Engen,
   ad 4—5 vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112;
6. der Dispositions-Urlauber Dragoner Friedrich Gretz von Karlsruhe aus dem Bezirk des I. Bataillons (Rastatt) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112,

in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und Gretz in eine Geldstrafe von zweihundert Mark, Isner in eine solche von neunhundert Mark, alle Uebrigen aber in eine solche von je einhundertundfünfzig Mark verurtheilt worden.

Freiburg, den 11. März 1882.
Königliches Gericht der 29. Division.

Verm. Bekanntmachungen.

L.609. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Lagerbücher und Ergänzung der Grundstücksplane der Gemarkungen **Spöck, Stafforth** und **Blankenloch** wird in Folge höherer Ermächtigung Tagfahrt anberaumt:

1.
in das Rathhaus in **Spöck** auf
Montag den 3. April d. J.,

2.
in das Rathhaus in **Stafforth** auf
Mittwoch den 12. April d. J. und

3.
in das Rathhaus zu **Blankenloch** auf
Freitag den 14. April d. J.,
jeweils Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkungen werden hievon in Kenntniß gesetzt mit dem Anfügen, daß das Nachtragsverzeichniß zur Einsicht in dem Rathhause der betreff. Gemeinde aufgelegt ist und daß Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge entweder vor der Tagfahrt an den Gemeinderath oder in der Tagfahrt an den Unterzeichneten vorgebracht werden können.

Gleichzeitig werden dieselben aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden über stattgefundene Veränderungen an ihrem Grundbesitze noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath abzugeben, da diese Materialien sonst auf ihre Kosten erhoben werden.

Karlsruhe, den 11. März 1882.
Der Bezirksgeometer:
Genter.

M.491.2. Karlsruhe.

Submission.

Die bis ultimo März 1883 bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot vorkommenden Instandsetzungsarbeiten an diversen Packgefäßen sollen in öffentlicher Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Bedingungen sind in dem diesseitigen Bureau — Kaiserstraße Nr. 6 a. — während der Dienststunden zur Einsicht aufgelegt und werden leistungsfähige Unternehmer ersucht, postmäßig verschlossene, mit dem Vermerk: „Submission auf Instandsetzungs-Arbeiten an Packgefäßen" versehene Offerten bis zum **21. d. Mts.**, Vormittags 11 Uhr, an die unterzeichnete Behörde abzuliefern.

Artillerie-Depot.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg